Stadt Esens
Fachbereich 2 - Finanzen

Vorlagen-Nr.
ST/172/2012

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Verwaltungsausschuss	03.12.2012	
Rat der Stadt Esens	17.12.2012	

Betreff:

Hebesatzsatzung - Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes

Sachverhalt:

In der Dienstbesprechung der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Esens wurde festgehalten, im Samtgemeindebereich möglichst gleiche Realsteuerhebesätze anzustreben. Als angemessen wird angesehen bei der Grundsteuer A = 360 v.H., Grundsteuer B = 360 v.H. und Gewerbesteuer = 380 v.H..

Stadt Esens	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
BM-Besprechnung = angemessen	360	360	380
seit 2009	360	360	360
seit 2007	345	360	360
seit 2001	330	330	330

Folgende Steuersätze sind in der Samtgemeinde Esens aktuell:

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteu-er	Erläuterung
Dunum	330	330	330	Vorlage 360 / 360 / 380 v.H.
St. Esens	360	360	360	
Holtgast	360	360	360	Vorlage für 380 v.H. Gewerbesteuer
Moorweg	360	360	360	Satzung vom 8.10.2012
Neuharlingersiel	340	360	370	
St'dorf	360	360	360	Vorlage für 380 v.H. Gewerbesteuer
Werdum	360	360	380	seit 1.1.2012

Bei der Gewerbesteuer bedeutet eine Erhöhung für die überwiegende Zahl der steuerpflichtigen Unternehmer keine Mehrbelastung:
Bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, GmbH und Co KG) erfolgt eine Anrechnung der Gewerbesteuerzahlungen auf die zu zahlende Einkommensteuer, so dass hier keine Doppelbelastung eintritt. Bis zu einem Hebesatz von 380 v.H. verursacht die Gewerbesteuer bei diesen Unternehmern somit keine Mehrbelastung.
Bei Kapitalgesellschaften wirkt sich die Gewerbesteuer unmittelbar aus.

Bei der Jahresveranlagung 2012 fanden sich unter den Gewerbesteuerzahlern 46 Kapitalgesellschaften (20 %) gegenüber 188 Einzelunternehmern und Personengesellschaften (80 %). Auf die Kapitalgesellschaften entfielen etwa 30 % der festgesetzten Steuern.

Nach derzeitigem Stand wird das Gewerbesteueraufkommen 2013 bei 360 v.H. etwa 1.300.000 Euro betragen, bei 380 v.H. ca. 1.372.000 Euro. Die Mehreinnahme in Höhe von 72.000 Euro (5,56 %) verbleibt voll bei der Stadt Esens.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Hebesatzsatzung wird beschlossen.

Esens, den 20.11.2012

(*Reinhard Feldmann*)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Hebesatzsatzung Esens Dezember 2012